

Zentrale Gruppe

Brüssel, den 6. Oktober 1993

SCH/C (93) 151

Notiz
der deutschen Delegation

Sch 93 / II
C 008

Betr.: Entwurf des Protokolls der Sitzung der Minister- und Staatssekretäre vom 30. Juni 1993 in Madrid (SCH/M 93 PV 1)

Die deutsche Delegation regt zu dem Protokollentwurf folgende Änderungen und Ergänzungen an:

I. Zu Punkt 5 Asyl

Der erste Absatz auf Seite 10 des Dokuments sollte wie folgt gefaßt werden (Änderung unterstrichen):

"Aus politischen Gründen bittet die deutsche Delegation darum, die Unterzeichnung des von der Zentralen Gruppe ausgearbeiteten Protokolls auf eines der nächsten Ministertreffen zu verschieben. Insbesondere angesichts der Tatsache, daß das Schengener Übereinkommen noch nicht in Kraft getreten ist, handelt es sich hier nach Meinung der Delegationen nicht um eine dringliche Frage."

...

II. Zu Nr. 12 Visagebühren

Die Ausführungen auf Seite 17 sollten wie folgt gefaßt werden (teilweise neuer Text):

"Nr. 12 Gebühren für die Ausstellung von Schengen-Visa

Die deutsche Delegation weist daraufhin, daß der vorliegende Expertenvorschlag in den Dokumenten SCH/C (93) 96 und SCH/C (93) 80 rev. noch nicht abschließend in der zuständigen Arbeitsgruppe beraten ist und im übrigen gegen Wortlaut und Sinn des Übereinkommens verstößt. Sie kündigt an, dieses - bei Bedarf - auf Expertenebene und in der Zentralen Gruppe näher zu begründen.

Die deutsche Delegation hält es für unerläßlich, einen neuen Vorschlag unter Berücksichtigung der bisherigen Vorarbeiten sowie der dann vorliegenden praktischen Erfahrungen zu erarbeiten. Im übrigen weist sie daraufhin, daß bei der Festsetzung der Visagebühren auch politische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden müssen.

In den zuvor zwischen dem spanischen Vorsitz und der deutschen Delegation geführten bilateralen Gesprächen hat sich die Möglichkeit einer Grundsatzvereinbarung zur Harmonisierung der Visagebühren abgezeichnet, der von der zuständigen Gruppe geprüft und ausgearbeitet werden muß.

Die spanische Präsidentschaft hat Verständnis für die von der deutschen Delegation zum Ausdruck gebrachte Besorgnis und die vorgetragenen rechtlichen und politischen Gründe geäußert.

Sie hat vorgeschlagen, die Gebühren für die Ausstellung der im Durchführungsübereinkommen vorgesehenen Visa spätestens 18 Monate nach dem Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens anzupassen.

Von der deutschen Delegation wurde als Lösungsansatz auch eine Staffelung der Visa "von bis zu 3 Monaten " gemäß Art. 10 Abs. 1 des Übereinkommens ins Gespräch gebracht. Dabei müßten sich die Gebühren für dieses Visum proportional zu einer für ein Visum mit einer Gültigkeitsdauer von 90 Tagen vorgeschlagenen Gebühr verringern.

Die Arbeiten sollen unter französischer Präsidentschaft fortgeführt werden. Die Zentrale Gruppe wird beauftragt, die Möglichkeit einer Vereinbarung auf dieser Grundlage zu prüfen."

